

Friedrich Pfeifer

Feldbiologe/Ökologe

Mühlenweg 38

48683 Ahaus

Tel. 02561-1775

Email: Friedrich.pfeifer@web.de

Ahaus, den 05.07.2017

An die

ECOPLAN GmbH & Co. KG

z. Hd. Herrn Matthias Wenning

Weßlings Kamp 19

48653 Coesfeld

Betr.: Artenschutzrechtliche Prüfung für das Bauvorhaben:

Abbruch des Fritzen-Quartiers

in Coesfeld, Dülmener Str. 14 – 16a

Gemarkung: Coesfeld, Flurstück: 565

Hier: Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung

Stellungnahme

1. Vorbemerkungen

Das von dem Planvorhaben der ECOPLAN GmbH betroffene ehemalige Betriebsgelände (sog. Fritzen-Gelände) in Coesfeld liegt östlich der Dülmener Straße (K58) und ist großräumig umgeben von Wohnbebauung mit Gärten (östliche der Dülmener Straße) und Gewerbebetrieben (z.B. Parkplatz Einzelhandel). Die Betriebs- und Verwaltungsgebäude der ehemaligen Textilfabrik (Weberei?) sollen abgebrochen und das Grundstück für die Entwicklung eines Wohngebietes freigeräumt werden.

Da bei Gebäuden dieser Art mit Vorkommen sog. planungsrelevanter und sonstiger dem besonderen gesetzlichen Schutz unterstehenden Vogelarten (Turmfalke, Mauersegler, Schwalben, Hausrotschwanz, Schleiereule und Steinkauz) und entsprechenden Säugetierarten, in unserem Raum einige Fledermausarten, gerechnet werden kann, müssen diese einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz unterzogen werden.

Das Ziel einer solchen Prüfung ist es, die Gebäude auf die Anwesenheit der benannten Tierarten zu überprüfen bzw. die potentielle Bedeutung des Gebäudes als Aufenthaltsort für Fledermäuse oder Vögel (Eignung und Nutzung als Sommer- oder Winterquartier, Wochenstube, Brut- oder Ruheplatz) abzuschätzen, um ggfls. zu erwartende Konflikte mit dem gesetzlichen Artenschutz rechtzeitig aufzeigen zu können und nach Lösungen zu suchen, die das Eintreten der Verbotstatbestände verhindern.

Das Gebäudeensemble und seine Umgebung wurden am 24.06.2017 und 26.06.2017 in je einer Begehung einer Prüfung unterzogen (s. "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in

Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring" des MKULNV NRW mit Stand vom 09.03.2017).

Die erste Begehung galt der Erfassung von Brutvögeln, die zweite diente der Suche nach planungsrelevanten Tieren (Vögel und Säugetiere, hier Fledertiere) oder Spuren dieser Tiere, die auf dauernde oder gelegentliche Aufenthalte im Innern der Gebäude hinweisen (Nester, Gewölle, Federn, Kotreste oder Mumien). Die Begehung der Gebäude fand in Begleitung von Herrn Mewekamp statt, einem Mitarbeiter der ECOPLAN GmbH, der über die Schlüssel zu den verschiedenen Gebäuden verfügte und mit einzelnen Informationen zum Gebäudekomplex dienen konnte. Neben der Überprüfung der Baulichkeiten wird auch die Ausstattung und Struktur der unbebauten (freien) Flächen sowie ggfls. die Vegetation, soweit vorhanden, überprüft und ausgewertet.

Die Ergebnisse werden im Folgenden mitgeteilt.

2. Die Erfassung der Vegetation

Artenschutzrechtlich zu bewertende Vegetation existiert auf dem Gelände nicht. Die gesamte Fläche des Plangebietes ist befestigt, unterliegt aber aufgrund des Gesamtzustandes der Anlagen einer zunehmenden Sukzession mit ruderaler Vegetation. Jüngere Bäume (Birke, Hasel, Holunder, Bergahorn, Brombeeren, Weidenaufwuchs) sprießen aus Fugen und Mauern, bilden aber keine artenschutzrelevanten Formen und Bestände. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze zum Parkplatz von Kaufland hin wächst in geringem Maße junger Gehölzaufwuchs.

3. Die Begehung der Gebäude

Die einzelnen Gebäude des Geländes wurden, beginnend im Norden bei Haus Nr. 14, im Uhrzeigersinn begangen und werden im Folgenden in dieser Reihenfolge abgearbeitet.

3.1. Haus Nr. 14 (Wohnhaus)

Das Haus Nr. 14 (an der nördlichen Grenze des Grundstückes gelegen), ist ein ehemaliges Wohnhaus. Die Grundmaße des Hauses sind etwa 9 X 14 m². Das Haus hat zwei voll ausgebaute Geschosse und ist mit einem Walmdach ausgestattet. Es ist unterkellert und steht seit etlichen Jahren leer. Die Fensterrahmen in den Dachhäuschen sind ohne Glas, auch gibt es Schäden in den Fenstern des Treppenhauses. Das Gebäude wird von zahlreichen Stadtauben in allen Altersstufen (Nester, Jungvögel, Leichen und viel Kot) besiedelt und ist entsprechend verdreckt. Das Mauerwerk ist entsprechend dem Alter des Gebäudes massiv und ohne Hohlräume, wie im Übrigen auch bei den übrigen Mauergewerken des Geländes, und deshalb für Fledertiere oder Vögel ohne Einschluß- und Brutmöglichkeiten.

Die Fenster im Erdgeschoss und in der 1. Etage sind mit Rollläden und Rollladenkästen versehen. Die Fensterbänke konnten alle auf Kotreste (Hinweise auf Fledertiere in den Kästen) überprüft werden. Zum Zeitpunkt der Kontrolle war die lange Trockenperiode dieses Frühsommers noch nicht beendet, so dass bei Besiedlung durch Fledertiere Kotreste, die sich bei Anwesenheit derartiger Tiere zwangsläufig auf den Fensterbänken ansammeln würden, auf keinen Fall weggespült sein konnten. Die Fensterbänke waren alle frei von den einschlägigen Spuren.

Die Suche nach Hinweisen auf Fledermäuse konzentrierte sich auf den Dachboden. Hier dominierten aber zahlreiche Tauben und ihre Hinterlassenschaften. Das Dach ist durch die glaslosen Fenster offen, insgesamt gut durchlichtet und obendrein bei entsprechender

Wetterlage zugig, so dass eine Besiedlung durch Fledertiere ausgeschlossen werden kann. An zahlreichen Stellen des Dachraumes hängen Spinnweben von den Balken herab. Die konstruktionsbedingten Spalten etwa um den Kamin herum sind ebenfalls von Spinnweben durchsetzt und werden sicher nicht von Fledertieren genutzt.

Das Haus verfügt über einen geräumigen Keller, der an der Westseite durch einen Gang erreicht werden kann. Hier ist die Glasscheibe der Tür zerstört, so dass Fledertiere theoretisch in den insgesamt nassen Keller eindringen könnten. Die Wände des Kellers sind in glatter Sichtbetonoptik gehalten und bieten Fledertiere keinerlei Versteckmöglichkeiten.

3.2. Haus Nr. 16 (Verwaltungsgebäude)

Das Gebäude Nr. 16 ist insgesamt viergeschossig und hat etwa die Grundmaße 15 X 12 m². Es wurde bis vor kurzem im Parterre als Spielsalon genutzt. Die Räume darüber waren früher Verwaltungsräume der Textilfabrik. Die zahlreichen Fenster des Gebäudes sind ohne Rollläden, die Mauern ohne Schäden und das Dach ist ein Walmdach und weist zahlreiche Öffnungen auf. Der Dachboden ist voller Gerümpel und Taubendreck, er ist zugig und wird kein stabiles Kleinklima haben, so dass der Boden weder als Wochenstube für Fledertiere noch als Brutplatz für Turmfalke oder Eulen dienen kann. Die Kellerräume dieses Gebäudes sind nur von innen erreichbar und ohne Fenster, also sicher ohne die aufgezählten planungsrelevanten Tierarten.

3.3. Haus Nr. 16a (Verwaltungsgebäude)

Dieses im Grundriss etwa 33 X 12 m² große Gebäude ist ebenfalls viergeschossig, aber mit einem Flachdach ausgerüstet. Die Fassaden sind wie bei Haus Nr. 16 gestaltet und die zahlreichen Fenster ebenfalls ohne Rollläden. Auf dieses Flachdach ist ein etwas kleineres Gebäude (eine Galerie), seinerseits ebenfalls mit einem Flachdach, aufgesetzt. Die Wände dieser Galerie sind mit Kunststoffschildeln verkleidet, die direkt auf eine Betonwand aufgenagelt sind und somit keine Hohlräume verkleiden. Die Attika dieses Flachdachs ist von unten etwa 4 cm frei und dann durch eine Leiste von unten verschlossen. Auch bei dem großen Flachdach ist die Teerpappe direkt auf die Betondecke geklebt und ohne irgendwelchen Hohlräume.

Die Kellerräume dieses Hauses sind auf der Straßenseite mit Kellerschächten ausgerüstet, die von typischen Gitterrosten, die in den Bürgersteig eingelassen sind, vollkommen verschlossen werden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass auch Vögel wie Schwalben, Mauersegler oder der Hausrotschwanz an oder in diesem Haus sicherlich keine Brut- oder Ruhestätte haben.

Die intensive Suche nach Spuren von Eulen, Mauerseglern, Fledertieren o.a. Tieren erbrachte keinerlei Hinweise auf diese Tiere.

3.4. Die ehemaligen Fabrikationshallen

Hinter den beschriebenen Wohn- und Verwaltungsgebäuden liegen die ehemaligen Fabrikationshallen. Die Gebäude dürften um die hundert Jahre alt sein und liegen mutmaßlich seit mehreren Jahrzehnten brach.

Die Außenmaße aller Gebäudeteile zusammen belaufen sich auf etwa 65 x 50 m². Anders als das Wohnhaus, das noch bis vor einiger Zeit als Unterkunft genutzt wurde, stehen die Werkshallen und die Verwaltungsräumlichkeiten seit der Aufgabe dieser Betriebsstätte leer.

Es handelt sich von Norden nach Süden betrachtet um mehrere Hallen, die mit sog. Sheddächern ausgerüstet waren. Nach Westen ist ein höheres Gebäude (zweigeschossig

mit Satteldach aus Eisenblechen), nach Süden entlang des Gebäudes ein niedriger Flachbau angegliedert. Die Fenster dieses Gebäudeensembles sind größtenteils durch Vandalismus zerstört, die Sheddächer weisen sowohl an der lichtdurchlässigen Seite als auch im ziegelgedeckten Bereich großen Schäden auf. Das geht so weit, dass sich in den Hallen an verschiedenen Stellen unterschiedlichste Vegetation (Bäume, Gräser, Moose, Farne) angesiedelt hat. Die zahlreichen und teilweise großen Schäden in den Dachflächen bewirken, dass die Räume zugig und lichtdurchflutet sind. Die Flächen im Parterre waren bis auf die einsturzgefährdeten Bereiche, die nicht mehr gefahrlos begangen werden können, zugänglich und konnten auf die einschlägigen Spuren von Vögeln oder Fledertieren abgesucht werden. Auch die über eine alte Holztreppe erreichbare 1. Etage in den hausartigen Gebäudeteilen erwies sich als frei von Hinweisen auf planungsrelevante Tiere. Es wurden keine Hinweise auf Eulen (Federn oder Gewölle), Turmfalke oder etwa Schwalben gefunden. Die Wände und Decken wurden auf Spalten und Versteckmöglichkeiten abgesucht. Die wenigen potenziellen Versteckmöglichkeiten, soweit sie erreichbar waren, wurden mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet, ohne dass Hinweise auf Fledertiere gefunden werden konnten. Bereiche des Gebäudes, die etwas weniger der Zugluft ausgesetzt sind, sind von zahlreichen Spinnweben durchsetzt.

Entlang der südlichen Hallenwand ist über die ganze Länge hin ein schmaler Anbau angegliedert, der über ein mit Teerpappe abgeklebtes Schleppdach mit der Außenseite der Halle verbunden ist. Auch dieser Teil ist auffällig, das Dach teilweise eingesackt und nicht mehr begehbar.

Es ist durchaus möglich, dass einzelne Fledertiere, etwa Zwergfledermäuse oder eine einzelne Breitflügel-Fledermaus (beide Arten, vor allem die Zwergfledermaus, treten regelmäßig im Siedlungsbereich auf) irgendwo in den auffälligen Strukturen gelegentlich ein Quartier nehmen. Diese Tiere nachzuweisen ist unter den vorgefundenen baulichen Verhältnissen beinahe aussichtslos. Nachweise jagender Zwergfledermäuse dürften im Einzugsbereich der alten Gebäude leicht gelingen, da östlich der Dülmener Straße, bedingt durch größere Baumbestände in den Gärten und Parkanlagen, geeignete und wahrscheinlich ergiebige Jagdgebiete liegen, ohne dass die konkreten Tagesaufenthalte dieser Tiere festgemacht werden könnten.

3.5. Gebäude hinter Wohnhaus Nr. 14

Am nördlichen Rand des Grundstückes zieht sich hinter Haus Nr. 14 eine etwa 25 x 9 m² großes, eingeschossiges Gebäude mit einem Flachdach an. Die Rückseite des Gebäudes (Nordseite) ist direkt an die Mauer des nördlich angrenzenden Bauwerkes angebaut. Die Fenster dieses Gebäudes und das Mauerwerk sowie die Übergänge zu dem Flachdach sind alle völlig intakt und somit ohne Zugangsmöglichkeiten für Vögel oder Säugetiere. Da für die Türen dieses Gebäudes keine Schlüssler mehr existieren, muss sich die Beurteilung auf den Augenschein stützen, den das Gebäude bietet (s.o.).

4. Allgemeine Betrachtung zur Besiedlung durch Vögel

Die erste Begehung erfolgte mit dem Ziel, Hinweise auf an oder im Gebäudekomplex vorkommende Brutvogelarten zu erhalten. So konnten an mehreren Kaminen Dohlen beobachtet werden. Die Brutzeit der Dohlen ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt beendet, die Brutpaare besetzen aber die Brutplätze über die Brutzeit hinaus. Um einen Konflikt mit dem Artenschutz zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung derart zu treffen, dass ein Abbruch

der Kamine in den Monaten August bis März erfolgt, also zu einer Zeit, in der weder Eier noch Jungvögel von Dohlen in den Nestern stecken.

Das Auftreten des Hausrotschwanzes oder der Bachstelze als Brutvogel in irgendeiner Nische oder auf irgendeinem Mauervorsprung ist denkbar, auch wenn aktuell keine Hinweise auf Vorkommen dieser Arten vorliegen. Um nicht mit dem Brutgeschäft dieser Vogelarten in Konflikt zu geraten, wird die gleiche Vorgehensweise wie bei den Dohlen empfohlen.

Da dem Verfasser dieses Gutachtens aus der Vergangenheit Brutvorkommen des Mauerseglers in vergleichbaren, wenn auch umfangreicheren und besser erhaltenen Textilfabrikhallen (in Ahaus), bekannt waren, liegt am vorliegenden Objekt die Frage nach Besiedlung durch Mauersegler auf der Hand. Vor allem dieser Möglichkeit galt der Besuch am 24.06.2017, die Begehung am 26.06. konnte die Beobachtungen abrunden.

Tatsächlich gab es keine Hinweise auf Mauersegler an diesen Gebäuden oder in der näheren Umgebung. Die Mauersegler befinden sich im Moment in einer Phase des Brutgeschäftes, in der bereits größere Jungtiere in den Nestern sitzen. Die adulten Tiere fliegen dann gerne auffällig niedrig um die Gebäude herum, in denen die Bruten stattfinden. Tatsächlich konnte aber während der zweimaligen Begehung kein einziges Mal ein Mauersegler über oder in der Nähe der Untersuchungsobjekte beobachtet werden. Die Gebäude dürften mit Sicherheit keine Brutplätze von Mauersegler aufweisen.

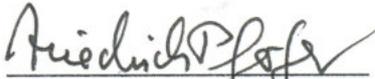
5. Zusammenfassung, Handlungsempfehlung und artenschutzrechtliche Bewertung

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung, dass mit großer Wahrscheinlichkeit der Abbruch der Betriebsgebäude keine Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten haben wird. Die Flächen sind derzeit praktisch vollständig versiegelt und stellen keinen Lebensraum für die planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten dar. Der Gebäudekomplex erweist sich nach eingehender Begehung aufgrund seiner Nutzung und Konstruktion als unbewohnt und dem Augenschein nach auch unbewohnbar für die in Frage kommenden Vogelarten (Schwalben, Turmfalke, Steinkauz, Mauersegler) und die im Raume Coesfeld auftretenden Fledermausarten. Allerdings dienen die Kamine als Brutplätze für Dohlen. Auch ohne direkte Nachweise kann man mit dem Hausrotschwanz, der Bachstelze oder einzelnen Haussperlingen rechnen. Bei Beachtung einer Bauzeitenregelung wird es nicht zu einem Konflikt mit diesen Brutvögeln kommen. Die Begehung der Gebäude ergab keinerlei Hinweise auf potenzielle Quartiere (Sommer- oder Winterquartier, Wochenstube) bzw. die gelegentliche oder gar dauernde Anwesenheit von Fledermäusen. Spuren (Kotreste, Mumien, Federn oder Gewölle im Falle von Eulen) konnten nicht aufgefunden werden.

Es ist aufgrund des Gesamteindruckes des ehemaligen Werksgeländes davon auszugehen, dass von dem Abbruch der Betriebsgebäude und der Räumung des Grundstückes keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter Tierarten ausgehen werden und somit voraussichtlich nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen werden wird.

Besondere Schutzmaßnahmen sind aktuell nicht erforderlich und weiter führende Maßnahmen, etwa im Sinne einer Artenschutzprüfung II oder gar III, sind nicht erforderlich.

Ahaus, den 05.07.2017


Friedrich Pfeifer